

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0319/2023
Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 24.08.2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der LHS Saarbücken und dem Regionalverband Saarbrücken über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Schul- und Bauausschuss	05.10.2023	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	16.11.2023	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	23.11.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bauausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der beabsichtigten landesweiten Medienausleihe 2.0 in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken - durch Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene in den einzelnen Kreisen - soll eine strukturierte und landesweit abgestimmte Verfahrensweise zur Distribution von mobilen digitalen schulgebundenen Endgeräten für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte ermöglicht werden. Dabei sollen die in den Kreisen vorhandenen IT-Strukturen zu sogenannten KOMSA (Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration) weiterentwickelt werden. Die KOMSA-Struktur wird durch ein System der Wartung und des Supports ergänzt. Dieser Support kann an mehreren Stellen im Kreis aufgebaut werden. Im sogenannten LOTUS (Lokale technische Unterstützung und Support) können die Schulen direkt vor Ort unterstützt werden. Diese lokale Unterstützung kann auch direkt und zentral in einem KOMSA für die Gemeinden in einem Kreis organisiert werden.

Aus diesem Grund wollen die LHS Saarbrücken und der Regionalverband Saarbrücken gemäß § 10 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes i. V. m. § 17 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen. In einem ersten Schritt soll der Regionalverband die Serverdienste, den Endgeräte-Service vor Ort, sowie die Hotline und den Telefonsupport für die Endgeräte übernehmen. Die Netzwerkinfrastruktur liegt weiterhin im Aufgabengebiet der LHS Saarbrücken.

Anlage/n:

Vereinbarung IT-Dienstleistungen RVSbr__LHS Saarbrücken